

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartner- übergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



CLERICAL MEDICAL

Antwort an:  
LV Bestandsservice GmbH  
Im Breitspiel 2-4  
69126 Heidelberg

oder per Fax (DEU) 06221 872-2701 / (AUT) +49 (0)6221 872-2751

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

## Gläubiger der Kapitalerträge:

\_\_\_\_\_  
Vorname(n), Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Steuer-Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*

## Ehegatte/Lebenspartner:

\_\_\_\_\_  
Vorname(n), Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Steuer-Identifikationsnummer

An:  
**Scottish Widows Europe S.A.**  
Europe Building, 1, Avenue du Bois,  
Limpertsberg, L-1251 Luxemburg,

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von € \_\_\_\_\_ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns\*\* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt € 1.000/€ 2.000\*\*.
- über € 0\*\*\* (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.\_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung




so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\* erhalten.

bis zum 31.12.\_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern\*\*, dass mein/unser\*\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns\*\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 1.000/€ 2.000\*\* nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern\*\* außerdem, dass ich/wir\*\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 1.000/€ 2.000\*\* im Kalenderjahr die Freistellung Anspruch nehme(n)\*\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

_____ Ort, Datum	 _____ Unterschrift Antragssteller
_____ Ort, Datum	 _____ Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner
_____ Ort, Datum	 _____ Ggf. Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

\*\*\* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von € 2.000 gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst, was auch das regelmäßige Überprüfen unserer Datenschutzerklärung beinhaltet. Sobald es zu einer wichtigen Änderung kommt, werden wir Sie darauf hinweisen, sich diese Erklärung erneut anzuschauen, sodass Sie immer wissen, wie wir Ihre Daten verwenden und welche Möglichkeiten Sie haben.

Die aktuellste Version der Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.clericalmedical.com/de/recht/DatenschutzerklärungundNutzungshinweise.asp> einsehen. Gerne stellen wir Ihnen diese auch schriftlich zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie unsere Homepage regelmäßig auf Änderungen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktdaten unseres Servicepartners.